

in Paris selbst herrschte in den Verhältnissen des Directori-
ums zu dem gesetzgebenden Körper die größte Spannung.

A. C. Thibaudeau, mémoires sur la convention
et le directoire. 2 T. Paris, 1824. 8.

139.

Frankreich unter der Consularregierung.

Da erschien der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte
(15. Oct. 1799) in Paris. Im Einverständnisse mit dem Di-
rector Sieyès und dem Rathe der Alten, hob er die bis-
herige dritte Verfassung durch die militärische Räumung des
Versammlungssaales des gesetzgebenden Körpers (9. Nov.
1799 — 18 Brumaire) auf; ihm, Sieyès und dem Roger
Ducos ward das einstweilige Consulat übertragen, bis
die neue vierte Verfassung Frankreichs (13. Dec.) bekannt
gemacht ward, welche den General Bonaparte zum
ersten Consul erhob, ihm in Cambacères und Le-
brun zwei Consuln zugesellte, und, außer dieser vollziehenden
Gewalt, einen Senat von 80 lebenslänglichen Mitgliedern,
ein Tribunal von 100 Mitgliedern (das aber 1807 auf-
gehoben ward) und eine gesetzgebende Versammlung
von 300 Mitgliedern begründete. — Nicht nur im Innern
fühlte man bald die Kraft und den Ernst der neuen Re-
gierung, welche die besten Köpfe aus allen Partheien um
sich vereinigte, das Land durch Präfecte, Unterpräfecte und
Maire's verwalten ließ, und viele Tausende von Ausgewan-
derten aus dem Stande der Handwerker, Künstler und Land-
leute zurückrief; auch nach außen ward Frankreichs verjüngte
Kraft durch die Schlachten bei Marengo (14. Jun. 1800,
Bonaparte gegen Melas), und bei Hohenlinden
(3 Dec., Moreau gegen den Erzherzog Johann) von
neuem gesichert. Oestreich sah sich genöthigt, ohne Gemein-
schaft mit England, in seinem und des teutschen
Reiches Namen, den Separatfrieden zu Luneville (9.
Febr. 1801 — Joseph Bonaparte und Cobenzl) abzuschließen,
in welchem der Thalweg des Rheines als die
Grenze zwischen Frankreich und Teutschland,
und, für die jenseits des Rheins verlierenden Erbfürsten